

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der RVK gem. **Anhang** wird zugestimmt.
2. Soweit noch weitere nicht wesentliche Änderungen notwendig sind, insbesondere auch seitens der Kommunalaufsicht und/oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen keinen Nachteil für den Rhein-Sieg-Kreis oder die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH bzw. die SSB GmbH als Gesellschafterinnen der RVK bedeuten.